



Richtlinie zur Kennzeichnung von Führungskräften der Feuerwehr im Landkreis Rostock

Diese Richtlinie gilt als Ergänzung des Landeserlasses „Kennzeichnung von Führungskräften“.

Kennzeichnungswesten werden eingesetzt, um Führungskräfte oder Helfer mit besonderen Funktionen an der Einsatzstelle unverkennbar zu kennzeichnen. Sie haben das Format einer handelsüblichen Warnweste und werden über der Einsatzjacke getragen.

Die oft übliche fest aufgeklebte Helmkennzeichnung oder ein Dienstgrad-/Dienststellungsabzeichen trifft lediglich eine Aussage über die Qualifikation oder innerorganisatorische Position des Trägers, jedoch nicht immer über seine tatsächliche Funktion im Einsatz. Variable Helmkennzeichnungen (Gummibänder in verschiedenen Farben und Größen) sind schlecht erkennbar.

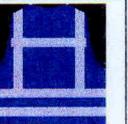
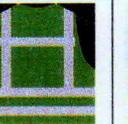
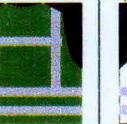
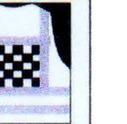
Daher haben sich mittlerweile die weithin sichtbaren Farbwesten durchgesetzt.

Die Farbgebung ist unterschiedlich geregelt, es gibt Abweichungen je nach Gebietskörperschaft, Organisation (Feuerwehr, Hilfsorganisation, ...) oder Einsatzbereich (Katastrophenschutz, Sanitätswachdienst, ...).

Die Führungskräfte bei Großschadenslagen sind für die Dauer der Funktionswahrnehmung überwiegend mit Westen zu kennzeichnen. Die Farben der Westen und deren Aufschriften sowie die Kennzeichnung von Führungskräften unterhalb der Großschadenslage sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Die Bezeichnung der Funktion ist zusätzlich im Klartext auf Rücken anzubringen.

Den Ämtern und amtsfreien Städten und Gemeinden wird daher aus Gründen der Einheitlichkeit empfohlen, die entsprechenden Führungskräfte zu kennzeichnen.

Für die Dauer der Funktionswahrnehmung

Funktion / Aufschrift	Einsatz-leiter	Einsatz-abschnitts-leiter	Zug-führer	Gruppen-führer	Fach-berater	Presse	ATS Über-wachung
							
Farbe	Gelb	Weiß	Rot	Blau	Grün	Grün	Schwarz – weiß kariert
Farb-nummer	RAL 1003	RAL 9010	RAL 3000	RAL 5005	RAL 6018	RAL 6018	Schwarz – weiß kariert

Diese Richtlinie gilt ab den 01.10.2013.

Güstrow, den 27.09.2013

Dr. Wolfgang Kraatz
1. Stellv. Landrat